



BDP • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

Delegiertenkonferenz BDP

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anschrift** Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

**Telefon** + 49 30 - 209 166 - 612

**Telefax** + 49 30 - 209 166 - 680

**E-Mail** sekretariat@bdp-verband.de

Berlin, 05.06.2019

## Entwurf Psychotherapeutengesetz (PsychThG) weiterhin diskussionsbedürftig

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesgesundheitsausschuss,

als Delegierte der Mitglieder des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen haben wir uns auf unserer Frühjahrskonferenz in Nürnberg erneut mit der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und – aktuell – mit der von Ihnen am 15.05.2019 durchgeführten Anhörung im Bundestag auseinander gesetzt. Die Ergebnisse dieser Anhörung weisen auf viele noch diskussionsbedürftige Punkte hin.

Zum einen freuen wir uns, dass die Expertinnen und Experten einhellig auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der prekären finanziellen Situation der in Ausbildung Befindlichen auch in der ambulanten Phase der postgraduellen Ausbildung hingewiesen haben. Wir begrüßen auch Anzeichen dafür, dass die Vielfalt psychotherapeutischer Vorgehensweisen kompetent und mit Strukturqualität gelehrt werden soll.

Wir sind gleichwohl besorgt, dass in dem geplanten Gesetz die jetzt in Ausbildung Befindlichen für eine Übergangszeit von 12 Jahren (und mehr) unberücksichtigt bleiben.

Wir sind weiterhin besorgt, dass sich bei der Forderung nach der Vermittlung von Kompetenzen auf evidenzbasierter Basis ein einseitiges Wissenschaftsverständnis durchsetzt, das sich der somatisch-medizinischen Forschungslogik unterwirft und den Besonderheiten seelischer Beeinträchtigungen und menschlicher Kommunikation (in der Psychotherapie) in keiner Weise gerecht wird.

Wir befürchten insbesondere, dass es in der Gesetzesnovelle - in der geplanten Form - zu einer weitgehenden Abkoppelung der Psychotherapie von ihrer Basis, der Psychologie, kommt.

Hinzu kommt, dass wir eine alternative Entscheidung für einen der beiden Studiengänge bereits direkt nach Schulabschluss für verfrüht halten. Sie überfordert die jungen Menschen. Ein sogenannter ‚polyvalenter‘ Bachelorstudiengang in Psychologie muss so angelegt sein, dass

erst nach dem Examen eine Weichenstellung bezüglich der weiteren Ausbildung nötig wird.

Eine Separation von Psychologie und Psychotherapie sowie die Einführung einer Hierarchie, die den Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen eine höherwertige Positionen gegenüber den – dann ‚verbleibenden‘ – Klinischen Psychologinnen und Psychologen einräumt, halten wir für ungerechtfertigt.

Zusätzlich zu den genannten Themen bedarf es einer Korrektur folgender Punkte:

### §1 Berufsbezeichnung

Die Berufsbezeichnung „Psychologische Psychotherapeutin“/„Psychologischer Psychotherapeut“ soll erhalten bleiben. Sie ist ein Qualitätsmerkmal gegenüber anders ausgebildeten Therapeutinnen/Therapeuten und sie fördert die Transparenz für die Patientinnen und Patienten.

### § 7 Ziele des Studiums

Abs. 3, Punkt 5 ist ersatzlos zu streichen. Für die Erstellung von Gutachten sind die im Rahmen des Studiums erworbenen Kompetenzen bei weitem nicht ausreichend.

### § 9 Psychotherapeutische Prüfung als Voraussetzung für die Erteilung der Approbation

Eine Senkung der Qualität der Approbation, indem sie direkt mit Abschluss des Studiums erteilt wird, vermeintlich um die Bezahlung der Absolventinnen und Absolventen in der Weiterbildungsphase zu ermöglichen, darf es nicht geben. Die Finanzierung ist notwendig, jedoch nicht durch Einführung einer „2-Klassen-Gesellschaft“ von Therapeutinnen und Therapeuten mit Approbation, welche die Fachkunde einschließt (alte Regelung) und Personen mit Approbation ohne Fachkundeerwerb (neu geplante Regelung).

Die Delegierten des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen setzen sich für eine hohe Ausbildungsqualität in dem sehr anspruchsvollen psychotherapeutischen Berufsfeld und den Schutz der Patientinnen und Patienten ein. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen fordert eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs.

Für weitere Informationen und einen Austausch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Köhler  
Vorsitzender  
BDP Delegiertenkonferenz



Christian Schulze  
Stellvertretender Vorsitzender  
BDP Delegiertenkonferenz



Patrick Giemsa  
Stellvertretender Vorsitzender  
BDP Delegiertenkonferenz